

Winterdienst – geräumte Fußgängerbereiche

In den Fußgängerbereichen wird der Winterdienst auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, Paragraph 47 durchgeführt. Darüber hinaus gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der aktuellen Fassung, in welcher der Winterdienst auf Gehwegen auf die Anlieger übertragen wurde.

Im Auftrag der Stadt werden 63.871 m² Fläche in Fußgängerbereichen geräumt und gestreut.

Dies bezieht sich auf:

- 193 Fußgängerquerungsbereiche (Fußgängerübergänge, Ampelübergänge)
- 5 Fußgängerbrücken
- 33 Treppenanlagen
- 16 Gehwege auf Straßenbrücken
- 73 Gehwege ohne Anlieger
- 5 Zugangsbereiche zu Fußgängertunneln

sowie nachfolgende Fußgängerzonen, auf denen die Stadt den Winterdienst als Ergänzung der Anliegerpflichten durchführt:

Leipziger Straße

Marktplatz

Hallmarkt

Neustädter Passage einschließlich Platz vor dem Neustadt-Centrum